

S A T Z U N G

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten - Verwaltungsgebührensatzung - der Ortsgemeinde Mehlbach

Der Ortsgemeinderat Mehlbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.3.1977 aufgrund des § 24 GemO, des § 2 Abs. 5 LGebG sowie des § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mehlbach, den 24. März 1977



Closset
- Closset -
Ortsbürgermeister

Beglaubigung.

Diese Satzung wurde veröffentlicht im Stadt- u. Landkurier, Verlag Arbogast in der Ausgabe vom 31.3.1977.

Otterbach, den 1.4.1977
Verbandsgemeindeverwaltung:



Heil
- Heil -
Bürgermeister